Voraussetzungen für die Erteilung einer Bescheinigung der üblichen Leistungen nach § 48 BAföG für Studierende im Bachelor-Präsenz-Studiengang

PO 2016 / PO 2020

- Zum Ende des 3. Semesters
 - 1) Nachweis über mindestens 75 von 90 CPs
- II. Zum Ende des 4. Semesters
 - 1) Nachweis über mindestens 75 von 90 CPs
 - Praktikantenvertrag, aus dem sich ergibt, dass das Praktikum voraussichtlich bis zum Beginn des 5. Semesters abgeschlossen sein wird
- III. Zum Ende des 5. Semesters
 - 1) Nachweis über mindestens 90 CPs aus den Modulen 1 bis 12
 - 2) Nachweis Modul 13 (30 CPs)
 - 3) Mindestens weitere 15 CPs
- IV. Zum Ende des 6. Semesters
 - 1) Nachweis von mindestens 160 von 180 CPs

٧.

Zum Ende des 7. Semesters

1) Nachweis von mindestens 190 von 210 CPs